

AVE GAV der Branche Personalverleih Änderungen ab 1. April 2018 (nur Lohn- und Protokollvereinbarung)

Mit dem Landesgesetzblatt 2018 Nr. 46 vom 13. März 2018 hat die Regierung des FL neue allgemeinverbindliche Vorgaben mit Gültigkeit ab dem 1. April 2018 verordnet. Diese haben für den Raum Liechtenstein Geltung. Die wichtigsten Änderungen sind:

	ab 1. April 2018 (neu):	zu finden:
Mindestlöhne:	Generelle Erhöhung	Pt. 1 LPV 2018
Praktika und Ferienjobs:	Neue Definitionen und Dauer	Pt. 3 LPV 2018

Hinweise:

Art. 19 GAV (Lohnauszahlung): Die Lohnzahlung muss mindestens einmal pro Monat erfolgen und zwar spätestens am 5. Arbeitstag des auf den Beschäftigungsmonat unmittelbar folgenden Monats.

Art. 18 GAV (Sonderfälle [eingeschränkte ArbeitnehmerInnen, Schüler, Studenten, Ferialer, Praktikanten]): Informationspflicht an die ZPK berücksichtigen!

Wichtig: Die Aufführungen sind keinesfalls abschliessend und die ZPK SAVE übernimmt **keine Gewähr** zur Richtigkeit der Angaben!

Mehr ist im gegenständlichen ave GAV und auf den Homepages
www.zpk.li und www.gesetze.li erfahrbar.

* LPV = Lohn- und Protokollvereinbarung

Schaan, im März 2018